TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.06.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	309/2021-7
Stand	06.05.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen

Sachverhalt

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 zur Thematik von Windkraftanlagen wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie stellt sich die Historie der Windkraft in Bornheim in einer übersichtlichen und gerafften Aufstellung mit einer Benennung der wichtigsten Etappen dar?

Antwort: „Im Jahre 2010/2011 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim insgesamt neu aufgestellt und zwei Vorrangzonen für Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet festgesetzt. Mit Novellierung des EEG 2017 wurden die Förderbedingungen des EEG geändert. Dies führt dazu, dass speziell an windschwächeren Standorten nunmehr die Wahl einer möglichst optimierten Windenergieanlage mit großem Rotordurchmesser und einer großen Nabenhöhen unerlässlich ist für die Erlangung reeller Zuschlagschancen. In der Folge ist der Ausbau der Windenergie an Land in der Bundesrepublik Deutschland fast zum Erliegen gekommen. Der Neubau von Windenergieanlagen ging 2019 um fast 90 % zurück.

Die Stadt Bornheim verfolgt jedoch weiterhin das Ziel, im Gemeindegebiet Flächen für die Nutzung der Windkraft zur Verfügung zu stellen, um regenerative Energien zu fördern. Allerdings sollen zugleich die konkurrierenden Nutzungsansprüche an die Flächen hinreichende Berücksichtigung in der Planung finden.

Die aktuelle Darstellung der Konzentrationszone im Flächennutzungsplan genügt diesen Vorstellungen der Stadt Bornheim nicht mehr in jedem Umfang. Aus diesem Grund soll zukünftig zur Steuerung der Windenergienutzung ein sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie für das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim aufgestellt werden.“ (s. Vorlage 398/2019-7)

Die Vorrangzone für Windenergie im Flächennutzungsplan (2011) wurden bisher nicht verändert. Für weitere historische Abhandlungen stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Frage 2: In welcher Form kann der unbestimmte Rechtsbegriff „Substanzieller Raum“ in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Sprache erläutert und konkrete Beispiele benannt werden?

Antwort: „Zur Frage welcher Flächenanteil am Gemeinde- bzw. Stadtgebiet für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen muss, damit davon ausgegangen werden kann,

dass ihr substanziell Raum verschafft wurde, gibt es keine verbindlichen Festlegungen. Aus der Interpretation der Rechtsprechung heraus wird in der Fachliteratur häufig der Wert von 2% des Stadtgebietes genannt, der als unterste Mindestfestsetzung für eine Konzentrationszone erreicht werden soll. Es muss in der aktuellen Diskussion darauf hingewiesen werden, dass dies keinen rechtlich verbindlichen Wert darstellt und hieraus keine Planungssicherheit abgeleitet werden kann.“ (Allg. Ziele und Zwecke, S.4; s. Vorlage 854/2020-7)

Frage 3: Wie hoch müsste der konkrete Beitrag der Stadt Bornheim mit 600 Einw./km2 in einem Verdichtungsraum von zwei Großstätten in Megawattstunden sein?

Antwort: Die Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur hat am 22.04.2021 dem Rat empfohlen, die Klimaneutralität Bornheims bis 2050 zu erreichen .
„Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme).“ (s. Vorlage 219/2021-12)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung soll in dieser Sitzung darüber beraten.

Frage 4. In welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hat es Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen gegeben, wie sind die Bearbeitungsstände in den Kommunen des Kreises und gibt es eine kommunale Abstimmung zu diesem Thema?

Antwort: Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Eine kommunale Abstimmung gibt es zu dem Thema nicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage SPD-Fraktion